

Große Anfrage

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dr. Friederike Föcking, Dennis Gladiator,
Birgit Stöver, Viviane Spethmann (CDU) und Fraktion vom 25.01.12**

Betr.: Handeln gegen Jugendgewalt – wie hält es der neue Senat damit?

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität und der Jugendgewalt sowie Gewaltprävention und Opferschutz sind Themen, die aufgrund immer wieder auftretender schockierender Fälle seit Jahren eine große Rolle in der politischen Diskussion spielen. Der CDU-geführte Senat hat im Jahre 2007 ein behördenübergreifendes Konzept für intensives, konsequentes und vernetztes Handeln gegen Jugendgewalt beschlossen. Das bundesweit einmalige Konzept, das vom Vorgängersenat im Dezember 2010 mit der Drs. 19/8174 fortgeschrieben wurde, basiert auf ganzheitlichen Handlungsansätzen, die an realen Problemlagen anknüpfen und nicht von Behördenzuständigkeiten geprägt sind. Die Bewertung und Entwicklung der zehn Säulen, die von Maßnahmen zur Früherkennung über Gewaltprävention in der Schule bis hin zu einer effektiven Strafverfolgung reichen, erfolgte unter anderem anhand von Erkenntnissen aus wissenschaftlichen Studien und aktuellen fachlichen Entwicklungen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Schulen sind verpflichtet, nach fünf Tagen unentschuldigtem Fehlen, in denen kein Kontakt zum Elternhaus aufgenommen werden konnte, einen entsprechenden Vermerk im Zentralen Schülerregister (ZSR) einzutragen.*
 - a. *Wie viele Meldungen und Einträge wurden seitens der Schulen in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 jeweils vorgenommen? (Bitte getrennt nach Jahren und Bezirken auflisten.)*
 - b. *Welche Maßnahmen wurden daraufhin unter der Beteiligung von REBUS und dem Jugendamt eingeleitet? (Bitte detailliert pro Fall auflisten.)*
2. *Vor dem Hintergrund der Evaluationsergebnisse, die gezeigt haben, dass im schulischen Bereich mangelnde Kenntnisse hinsichtlich der Kriterien bestehender Kindeswohlgefährdung und eines etwaigen Erfordernisses von jugendamtlichem Handeln im Zusammenhang mit Kinderschutz vorherrschen, hatte der Vorgängersenat beschlossen, ab Februar 2011 im Rahmen einer Pilotierung Mitarbeiter zweier ausgewählter REBUS zur Kinderschutzfachkraft auszubilden, um für Schulen Fachberatung zu leisten und ihnen eine Multiplikatorenrolle zukommen zu lassen.*
 - a. *Wie viele Mitarbeiter welcher REBUS wurden beziehungsweise werden seit Februar 2011 zur Kinderschutzfachkraft ausgebildet?*
 - b. *Welche Erkenntnisse liegen der zuständigen Behörde über Einsatz und Nutzen der ausgebildeten REBUS-Kinderschutzfachkräfte vor?*

3. *Die Maßnahme „early-starter“ wird zur Gewaltprävention im Kindesalter seit dem Jahre 2009 in allen Hamburger Bezirken eingesetzt. Die beim ASD und REBUS eingesetzten Fachkräfte diagnostizieren in enger Zusammenarbeit bei Kindern mit auffälligem aggressiv-antisozialen Verhalten frühzeitig Verhaltensauffälligkeiten und Gefährdungslagen, die auf ein Risiko der Entstehung von späterem gewalttätigem Verhalten hindeuten. Den betroffenen Kindern, ihren Familien und pädagogischen Fachkräften werden daraufhin entsprechende Hilfeangebote zur Verfügung gestellt.*
 - a. *Bei wie vielen Kindern wurde die Diagnostik seit 2009 in welchen Bezirken angewendet? (Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten.)*
 - b. *Welche Hilfsangebote/welche Trainingsmaßnahmen wurden daraufhin in jeweils wie vielen Fällen seit dem Jahr 2009 bei den betroffenen Kindern, ihren Familien oder den pädagogischen Fachkräften durchgeführt? (Bitte detailliert nach Jahr und Maßnahme auflisten.)*
 - c. *Die Evaluation hat ergeben, dass die Diagnostik-Instrumente im Hinblick auf Umfang und Handhabung und das Rahmenkonzept für ASD und REBUS überarbeitet werden sollen sowie eine Verknüpfung und Verankerung der Angebote EFFEKT, PEP, Triple P Einzeltraining, „Sozialtraining in der Schule“ und „Cool in School“ als Elemente im Rahmen des Programms Neue Hilfen erfolgen sollte. Haben diese Umsetzungen stattgefunden?
Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wie viele gewalttätige Schülerinnen und Schüler wurden seit Einführung der Kurse „Sozialtraining in der Schule“ und „Cool in School“ im Schuljahr 2008/2009 erreicht? Wie viele von diesen sind nach der Absolvierung des Trainingskurses erneut schulisch durch eine Gewalttat aufgefallen?*
 - e. *Welche weiteren Trainingskurse beziehungsweise erzieherischen Maßnahmen gegen Gewaltprävention werden in den Schulen eingesetzt?*
 - f. *Welche sonstigen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen wurden seit der Novellierung des Schulgesetzes aufgrund von § 49 HmbSG angeordnet? (Bitte nach Jahren, Anzahl der jeweiligen Maßnahmen und Schulen beziehungsweise Bezirken getrennt darstellen.)*
4. *Die Meldung eines schulischen Gewaltvorfalls an die Schulaufsicht, REBUS beziehungsweise das Beratungszentrum Berufliche Schulen (BZBS) und an die Polizei bei strafrechtlich relevanten oder vergleichbaren Vorfällen und an die Beratungsstelle Gewaltprävention muss unverzüglich und zeitgleich erfolgen, um eine Stärkung der Handlungssicherheit der Schulen zu gewährleisten. Ab Herbst 2010 erfolgt eine regelmäßige Auswertung aller schulischen Gewaltmeldungen des jeweils vorangegangenen Schuljahres. Welche Meldungen erfolgten für das Schuljahr 2009/2010 und für das Schuljahr 2010/2011? (Bitte nach Deliktategorien differenzieren.)*
5. *Jede Hamburger Schule wird von einem Cop4U betreut. Dies sind Polizeibeamte, die den Schulen im Rahmen der polizeilichen Zuständigkeiten als erste Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Im Oktober 2010 gab es 236 Cop4U. Wie viele Cop4U gibt es im November 2011?*
 - a. *Wie viele Veranstaltungen wurden im Jahre 2010 und wie viele bis November 2011 durchgeführt?*
 - b. *Wie viele Sprechzeiten wurden im Jahr 2010 und wie viele bis November 2011 durchgeführt?*

6. *Seit Sommer 2008 soll verbindlich und flächendeckend in allen Schulen in den Klassenstufen 5 bis 8 zwei Doppelstunden pro Schuljahr Präventionsunterricht von Polizeibeamten gegeben werden.*
 - a. *Wie viele Unterrichtsstunden wurden an wie vielen Schulen im Schuljahr 2010/2011 durchgeführt?*
 - b. *Haben eine Weiterentwicklung der Vor- und Nachbereitung der Unterrichte und die Verankerung von gewaltpräventiven Themen im schulischen Kontext, wie von der Evaluation empfohlen, stattgefunden?*

Wenn nein, soll dies nach Ansicht der zuständigen Behörde noch erfolgen?

Wenn nein, warum nicht?
 - c. *Wurde das unter dem Vorgängerssenat für das Jahr 2011 geplante Feedbackverfahren zwischenzeitlich eingeführt?*

Wenn nein, warum nicht?
7. *Im Zuge der Einführung der Maßnahme im Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ wurde der für die materielle Wiedergutmachung zu Verfügung stehende Opferfonds von 40.000 Euro auf 100.000 Euro aufgestockt.*
 - a. *Wie hoch sind die Ansätze für den Opferfonds im Haushaltsplan-Entwurf des Senats?*
 - b. *Wie hoch ist die Anzahl der Täter mit Verpflichtung zu Ausgleichsbemühungen und wie hoch ist die Anzahl der Geschädigten, die Wiedergutmachung über den Opferfonds erhielten jeweils im Jahre 2010 und 2011 (1. bis 3. Quartal)?*
 - c. *Kommen der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) und die Schadenswiedergutmachung mittlerweile auch für Probanden der Jugendbewährungshilfe zum Tragen?*

Wenn nein, plant die zuständige Behörde dies?

Falls nein, warum nicht?
 - d. *Ist die Diskrepanz zwischen den Höchstsummen bei der Entschädigung (400 Euro bei der Schadenswiedergutmachung, 800 Euro beim TOA) zwischenzeitlich aufgehoben? Welche Höchstsumme wurde dabei festgesetzt?*

Wenn nein, warum nicht?
8. *„Gemeinsame Fallkonferenzen“ dienen einem im Einzelfall erforderlichen schnellen Informationsaustausch sowie einer ergebnisorientierten Diskussion der Fachkräfte zur Ermöglichung des Erhaltens eines vollständigen Bildes von der Lebenssituation des Minderjährigen und seiner Familie, die dann zur Auswahl der notwendigen Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, der Schule sowie der Justiz führen.*
 - a. *Wie viele Fallkonferenzen mit wie vielen Fallbesprechungen über wie viele Minderjährige wurden seit Mai 2008 durchgeführt?*
 - b. *Wie viele der Minderjährigen waren unter 14 Jahre alt?*
 - c. *Wie viele Tatverdächtige wurden als Intensivtäter bei der Polizei geführt und fielen damit gleichzeitig in die Zuständigkeit des FIT?*
 - d. *Wie oft finden die Fallkonferenzen statt?*
9. *Das prioritäre Jugendstrafverfahren für junge Schwellentäter (PriJuS) beschleunigt die Verfahrensabläufe durch eine vertiefte Kooperation der am Ermittlungsverfahren beteiligten Stellen. Das Projekt, das seit Anfang*

2009 in zwei Gerichtsbezirken pilotiert wurde, ist seit dem 1. Oktober 2010 auf ganz Hamburg ausgeweitet worden, nachdem es im August 2010 in die neunte Säule des Handlungskonzeptes aufgenommen wurde.

- a. Wie stellt sich die Fallzahl im Rahmen des PriJuS-Projekts seit der Ausweitung auf ganz Hamburg am 1. Oktober 2010 dar? (Bitte pro Monat darstellen.)
 - b. Wie bewerten Senat oder zuständige Behörde die Entwicklung?
10. Wie viele PROTÄKT-Täter werden zurzeit in der PROTÄKT-Täterliste geführt?
11. Wird das seit Ende 2007 sporadisch angebotene Opfer-Empathie-Training in der Jugendarrestanstalt, wie vom Vorgängersanat angekündigt, regelmäßig angeboten?
- Wenn ja, wie oft?
- Wenn nein, warum nicht?
12. Welche Regelangebote gibt es für junge Gewaltopfer?
13. Wie werden jugendliche Opfer über bestehende Hilfe- und Unterstützungsangebote informiert?
14. Welche Fortbildungsmaßnahmen zum Opferschutz werden in den Behörden/Gerichten für jeweils welche Teilnehmerkreise angeboten?
15. Über wie viele Stellen verfügt die Beratungsstelle Gewaltprävention seit deren Bestehen? (Bitte nach Jahren differenziert darstellen.)
- a. Wie viele dieser Stellen sind seitdem jeweils besetzt?
 - b. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die der Schnittmenge FIT-Zuständigkeit und Intensivtäter-Ausschreibung der Polizei angehören, werden bezüglich der schulischen Einzelhilfe über ein zentrales Case-Management in der Beratungsstelle Gewaltprävention zurzeit betreut?
16. Aufgrund erheblichen Bedarfes an intensivpädagogischen Betreuungsplätzen für gewaltauffällige Jugendliche wurden im vergangenen Jahr von der zuständigen Behörde geeignete Träger zur Interessenbekundung am Abschluss entsprechender Leistungs- und Entgeltvereinbarungen aufgefordert.
- a. Wie viele intensiv-pädagogische Plätze gibt es in Hamburg seit dem Jahre 2009 bei welchen Trägern? (Bitte nach Jahren und Trägern differenziert darstellen.)
 - b. Im Oktober 2010 wurde ein Kooperationsprojekt zwischen Hamburg und Niedersachsen für Kinder und Jugendliche in Betrieb genommen, die sich an der Schnittstelle zwischen psychiatrischer und pädagogischer Betreuung befinden. Im Rahmen dieses Konzeptes besteht die Möglichkeit zur fakultativ stationären Unterbringung in Krisensituationen. Wie viele Kinder/Jugendliche wurden seitdem dort untergebracht? Wie viele Plätze werden vorgehalten?
 - c. Wie bewerten Senat oder zuständige Behörde das Kooperationsprojekt zwischen Hamburg und Niedersachsen?
17. Wie beurteilen Senat beziehungsweise zuständige Behörden die in dem Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ zusammengefassten Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendgewalt und Gewaltprävention im Einzelnen?

18. *Welche über die im Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ enthaltenen Maßnahmen hinausgehenden Punkte hat der Senat zur Bekämpfung der Jugendgewalt in Hamburg seit der 20. Legislaturperiode beschlossen und umgesetzt?*
19. *Welche Planungen zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugendgewalt und zur Gewaltprävention in Hamburg bestehen bei den zuständigen Behörden?*